

Probenahmeanleitung für CHEMISCHE Analysen

Eine sorgfältige Probenahme ist Voraussetzung für ein aussagekräftiges Ergebnis.

Probengefäß:

Am besten verwenden Sie unser Probengefäß, das mit Wasser gründlich ausgespült wird.

Alternativ können Sie z.B. eine 500 ml Sprudelflasche verwenden, die ebenfalls ausgespült werden muss.

Entnahme der Wasserprobe für den chemischen Test:

Das Probenahme Gefäß **randvoll** füllen und sofort verschließen.

Bei der Entnahme aus einem Brunnen lassen Sie das Wasser erst einige Minuten laufen, bevor Sie es direkt am Wasserhahn – nicht über einen Gartenschlauch – abfüllen.

Bei Teich – oder Poolwasser entnehmen Sie die Probe ca. 30 cm unter der Oberfläche mit einer Schöpfkelle.

Kennzeichnen Sie die Flasche auf dem Etikett mit ihrem Namen.

Erst nach der Probenahme für die chemische Analyse sollte die Probenahme für die mikrobiologischen Untersuchungen (sofern bestellt) durchgeführt werden (siehe Anleitung für mikrobiologische Analysen.)

Versand

Rücksendung an:

LFS CLEANTEC GmbH

Mühlhofe 13

58540 Meinerzhagen

Unfrei eingesandte Päckchen und Pakete nehmen wir nicht an.

Im Paket befinden sich zwei Rechnungen. Bitte legen Sie bei der Rücksendung eine

Rechnung bei, damit wir die Probe besser zuordnen können.

Durchführung der Wasseranalyse kann bis zu 14 Werktage dauern.

Sicherheitshinweise und Warnhinweise

Probenahmeanleitung für CHEMISCHE Analysen mit BIO

- Proben nur in saubere, geeignete Probengefäße füllen und Vorgaben des Labors beachten.
- Vor der Probenahme Entnahmestelle gemäß Anleitung vorbereiten und ausreichend ablaufen lassen.
- Bei mikrobiologischen Proben Berührung von Flaschenrand und Deckelinnenseite vermeiden.
- Proben kühl, dunkel und schnellstmöglich transportieren.
- Chemische Reagenzien oder konservierte Flaschen nicht verschlucken und Hautkontakt vermeiden.
- Analyseergebnisse fachkundig bewerten lassen, bevor Trinkwasser genutzt oder eine Anlage eingestellt wird.

Im Notfall Wasserzufuhr absperren, Anlage außer Betrieb nehmen und bei Personen-, Sach- oder Trinkwassergefahr geeignete Hilfe verständigen.

Technische Änderungen vorbehalten

Rechtliche Hinweise und Betreiberpflichten

Probenahmeanleitung für CHEMISCHE Analysen mit BIO

Geltende Vorschriften

Vor Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Regeneration, Reinigung und Entsorgung sind alle mitgelieferten Herstellerunterlagen, Typenschilder, Kennzeichnungen, Sicherheitsdatenblätter sowie die am Einsatzort geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Produkte und Anlagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck, innerhalb der zulässigen Betriebsdaten und mit freigegebenen Medien, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien verwendet werden. Vorhersehbare Fehlanwendung ist zu vermeiden.

Fachpersonal und Betreiberpflichten

Planung, Einbau, elektrische Arbeiten, Druckarbeiten, Inbetriebnahme und sicherheitsrelevante Wartung sind durch fachkundige beziehungsweise qualifizierte Personen auszuführen. Der Betreiber ist für ordnungsgemäßen Betrieb, regelmäßige Kontrolle, Wartung, Dokumentation und sichere Außerbetriebnahme verantwortlich.

Trinkwasser und Hygiene

Bei Anlagen für Wasser für den menschlichen Gebrauch sind die Trinkwasserverordnung, das Infektionsschutzrecht, behördliche Anforderungen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Nach Arbeiten an der Anlage sind hygienische Inbetriebnahme, Spülung, Dichtheitsprüfung und bei Bedarf Wasseranalyse sicherzustellen.

Chemikalien, Harze und Regeneriermittel

Für alle Chemikalien, Harze, Reinigungs-, Desinfektions- und Regeneriermittel gelten Produktkennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, Stoffe nicht mischen, kindersicher lagern und Reststoffe sowie Verpackungen vorschriftsgemäß entsorgen.

Elektrik, Druck und UV

Vor Arbeiten an elektrischen Komponenten spannungsfrei schalten und gegen Wiedereinschalten sichern. Druckbehälter, Leitungen und Armaturen vor Arbeiten drucklos machen. UV-C-Strahlung niemals ungeschützt betreiben; Lampen nur im geschlossenen Reaktor verwenden.

Mängel und Gefahrenfall

Beschädigte, undichte, veränderte oder unsachgemäß installierte Anlagen dürfen nicht weiter betrieben werden. Bei Gefahr für Personen, Sachen oder Trinkwasserqualität Wasserzufuhr absperren, Anlage außer Betrieb nehmen und fachkundige Hilfe hinzuziehen.

Technische Änderungen vorbehalten